

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Susanne Herold, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2396**

Kiel, 9. Mai 2011

Minister

26. Sitzung des Bildungsausschusses 12.05.2011

hier: **TOP 3 - Schulsozialarbeit**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die o.g. Sitzung wurde aus zeitökonomischen Gründen eine schriftliche Vorlage angefordert, die ich nachfolgend unterbreite. Ich nehme dabei Bezug auf die Antworten, die im Umdruck 17/2099 auf die Fragen der Abgeordneten Erdmann schon gegeben worden sind, und ergänze sie, soweit erforderlich. Darüber hinaus beantworte ich die Frage des Abgeordneten Habersaat unter Nr. 7:

1) Wie ist der aktuelle Planungstand der Landesregierung bezüglich der Vergabekriterien bzw. Beantragungsmodalitäten?

Zur Frage der Vergabe der Landesmittel für Schulsozialarbeit finden Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden und der unteren Schulaufsicht statt. Als Ergebnis zeichnet sich ab, dass die Planung des MBK, die Landesmittel für Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen einzusetzen, in der Tendenz akzeptiert wird. Das

Bildungsministerium hat angeregt, die Mittel den Kreisen und den kreisfreien Städten als den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe mit entsprechenden Rahmenvorgaben zur Verfügung zu stellen. Während die kreisfreien Städte ihre Bereitschaft dazu signalisiert haben, steht der Landkreistag diesem Vorschlag ablehnend gegenüber. Deshalb wird derzeit im MBK geprüft, ob die Mittel über die Schulämter vergeben werden können. Ferner hat zwischen dem MBK, dem MASG und den KLV bereits eine grundsätzliche Verständigung darüber stattgefunden, dass die Mittel nach der Zahl von Grundschulern verteilt werden sollen.

2) Wie viele Stellen bzw. Vollzeitäquivalente können mittels der Landesmittel finanziert werden (jeweils im Schuljahr 2010/11, 2011/2012, 2012/13)?

Hier haben sich keine Änderungen gegenüber Umdruck 17/2099 ergeben.

3) Wo und für welche Tätigkeiten werden nach bisheriger Planung Regiekosten anfallen?

Die Schulpfängerinnen und Schulpfänger haben ein hohes Interesse an einem fachlichen Austausch über das Zusammenwirken der verschiedenen Professionen geäußert, die für die Gestaltung von Schulsozialarbeit und für deren Verknüpfung mit der schulischen Bildung verantwortlich sind. Dazu gehören neben der Präsentation von guten Beispielen insbesondere die Information über verschiedene konzeptionelle Ansätze von Schulsozialarbeit, über die Möglichkeiten zur strukturellen Vernetzung sowie die Klärung der Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit von Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften und Schul- sowie Jugendhilfeträgern.

4) Sind nach Auffassung der Landesregierung die zur Verfügung stehenden Mittel als bedarfsdeckend anzusehen, wenn nein, nach welchen Kriterien wird ausgewählt?

Die Mittel sollen nach dem jetzigen Planungsstand vorrangig an Grundschulen eingesetzt werden. Im Hinblick auf diesen auf eine Schulart begrenzten Mitteleinsatz erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Bedarfsdeckung kommt.

5) Von welchem Umfang kommunaler Mittel, die für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden, geht die Landesregierung aktuell aus?

Das Mittelvolumen, das die kommunale Seite für Schulsozialarbeit verausgibt, wird auf Landesebene nicht erhoben. Es zeichnet sich jedoch ab, dass den Schulträgern in Schleswig-Holstein bis 2013 jährlich ca. 12 Mio. € Bundesmittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen werden, die im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährt werden.

6) Wie wird sichergestellt, dass die Mittel der Schulträger nicht teilweise durch die zusätzlichen Landesmittel substituiert werden?

Soweit die Mittel über die Schulämter vergeben werden, ist schon bei dieser Konstellation sicher gestellt, dass es zu keiner Substituierung kommt. Wenn sie von den kreisfreien Städten eingesetzt werden, stellt die Vorgabe des Landes, jeweils eine Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht über die Mittelverwendung herbeizuführen, eine Absicherung dafür dar, dass neue Vorhaben konzipiert und finanziert werden.

7) Inwieweit unterstützt das Land Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen?

Eine aktuell durchgeführte Abfrage des MBK bei allen Berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) hat ergeben, dass derzeit 23 Einrichtungen entweder Schulsozialarbeit oder ein anderes Beratungsangebot vorhalten, das den spezifischen Problemlagen der Jugendlichen entspricht. An dreizehn Berufsbildenden Schulen und RBZ wird dieses Angebot nicht vom Schulträger, sondern im Rahmen von „Geld statt Stellen“ bzw. aus vakanten Lehrerstellen finanziert; diese Finanzierung aus Landesmitteln wird in der Regel nur für eine kurze Zeit gewährt und lediglich dann, wenn Lehrerstellen wegen eines Mangels an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern nicht besetzt werden können.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land von 2006 bis 2013 mit einer Kofinanzierung in Höhe von ca. 3,0 Mio. € jährlich am Handlungskonzept „Schule & Arbeitswelt“. Zu den Strukturelementen dieses Handlungskonzeptes gehört auch ein Coaching, das von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern landesweit an mehr als 100 Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschulabschluss, an Förderzentren und in Berufseingangsklassen der Berufsbildenden Schulen geleistet wird. Damit können jährlich ca. 5.500 Schülerinnen und Schüler von einem sozialpädagogischen Angebot erreicht werden.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Ekkehard Klug